

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 18 (1998)
Heft: 35

Artikel: Ausschaffen - um jeden Preis : ein Bericht der Gruppe augen auf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausschaffen – um jeden Preis

Ein Bericht der Gruppe augenauf

Unmittelbar nach der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Februar 1996, wofür sich Zürcher Sozialdemokraten im Abstimmungskampf ganz besonders eingesetzt hatten, wurden wir mit den Haftbedingungen der gefangenen Sans-Papiers konfrontiert. 1997 haben sich auch in der Presse die Berichte über brachiale Gewaltanwendung der Behörden beim Vollzug der Ausschaffungen selbst gehäuft. Das umfangreiche Material, das wir, die Gruppe *augenauf* dank der Mitarbeit verschiedener AnwältInnen und JournalistInnen zusammentragen konnten, ist die Basis dieses Berichts. Wir dokumentieren die Gewalttätigkeit der polizei-staatlichen Ausschaffungspraxis gegen unerwünschte Personen aus den Kriegs- und Armutsregionen des Weltkapitalismus. Wir zeigen, wie die Exekutoren der Vertreibungspolitik in der Schweiz ihre Methoden perfektionieren. Wir belegen, wie insbesondere die Zürcher Kantonspolizei die anfänglich ausgesprochen grob und unkontrolliert eingesetzte Gewalt schrittweise durch gezielte Methoden der Einschüchterung, der physischen Gewaltanwendung und des psychischen Terrors sowie der Zwangsmedikation ersetzt hat.

Die Schlägertypen in den Polizeikorps, die die Deportationen durchführen, und die Vollzugsbeamten in den Ausschaffungsbüros, die auf der Suche nach neuen und effizienteren Methoden die Würde und die Rechte der Sans-Papiers täglich mit Füßen treten, sind für uns „nur“ Auftragstäter. Politiker, Richter, Juristen, Ärzte, Journalisten und Flüchtlingsverwalter geben ihnen die Anweisungen und animieren sie zu immer neuen Verletzungen der Menschenrechte. Unter diesen Auftraggebern gibt es rechte Scharfmacher, aber auch Sozialdemokraten. Trotz ihrer unterschiedlichen Parteibücher sind sie sich einig, dass unerwünschte AusländerInnen auszuschaffen sind – koste es, was es wolle. Dieser Konsens der Wohlstandschauvinisten hat es möglich gemacht, dass in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht den Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, den Sans-Papiers, die flüchtlings- und asylrechtlichen sowie grundrechtlichen Garantien mehr und mehr abgesprochen wurden.

Am 20. März 1997 versuchte die Zürcher Kantonspolizei ein erstes Mal, den Algerier Karim B. auszuschaffen. Der Versuch scheiterte an der Weigerung des algerischen Piloten, den Mann zu transportieren. Drei Wochen später, am 10. April 1997, haben die Ausschaffungsbehörden bereits den nächsten Flug reserviert. Um die Ausschaffung zu verhindern, fügte sich Karim in seiner Zelle im Flughafengefängnis Kloten mit einer Rasierklinge klaffende Schnittwunden am Oberkörper zu. Als Beamte ihn aus der Zelle holen wollten, schlug er seinen Kopf gegen Wand und Boden. Karim wurde überwältigt und in Hand- und Fusschellen abtransportiert. Nach einer notdürftigen Verarztung schnallte man ihn auf eine Bahre. Die Kantonspolizei war entschlossen, die Ausschaffung zu vollziehen. Erst aufgrund der Intervention der Gefängnisdirektorin und des Psychiaters liess

die Polizei von ihrem Vorhaben ab und übergab Karim B. wieder dem Gefängnispersonal.

Drei Tage später hielt der Gefangene die Angst, stündlich abgeholt werden zu können, nicht mehr aus. Er demolierte das Mobiliar seiner Zelle. Aufseher überwältigten den Mann und brachten ihn in den Bunker, die Sicherheitszelle des Ausschaffungsknastes. Am nächsten Morgen holte sich die Kantonspolizei den Häftling „zur Einvernahme“. Zum gleichen Zeitpunkt wollte auch ein Mitglied von *augenau* Karim besuchen. An ein Gespräch im Besuchsraum war nach der Einvernahme nicht mehr zu denken. Völlig überraschend führte dann aber die sichtlich erregte Gefängnisdirektorin den wartenden *augenau*-Vertreter in den „Bunker“ ihres Knastes. Über den Besuch hat *augenau* ein Protokoll erstellt, dem wir folgende Passage entnehmen. „Karim liegt mit einer Woldecke halb zugeeckt, kaum ansprechbar in der Zellenecke. Der Oberkörper ist mit zum Teil klaffenden Striemen überdeckt, die notdürftig verarztet sind, die Ellbogen sind verbunden. Ich knie nieder und gebe Karim die Hand, streichle ihm über den Kopf – reden kann ich kaum. Er ist ziemlich apathisch, müde, klagt über Kopfschmerzen. Knapp bringt er es fertig, mir zu sagen, dass ein Fuss gebrochen ist“. *augenau* macht Druck, damit Karim endlich eine anständige medizinische Versorgung erhält. Der gleichzeitig erhobenen Forderung nach einer Untersuchung der Vorfälle kommen die Behörden nicht nach.

Zur gleichen Zeit wie Karim wartete auch der 33-jährige Algerier Badiz B. im Flughafengefängnis in Kloten auf seine Ausschaffung. Ein erster Ausschaffungsversuch scheiterte am 27. März 1997 unter dramatischen Umständen. Im Gefangenenbus, mit dem die Kantonspolizei den Häftling zum Flughafen transportierte, fügte sich Badiz mit einer Rasierklinge Verletzungen an seinen Handgelenken zu. Danach schluckte er die Rasierklinge. Als die Polizeibeamten die Türen des Gefangenentransporters öffneten und die Verletzungen sahen, rissen sie den Häftling aus dem Wagen und überwältigten ihn. Man brachte den Mann zurück ins Flughafengefängnis. Dort ordnete ein Arzt die notfallmässige Einweisung in ein Spital an. Nach einwöchigem Spitalaufenthalt wurde Badiz wieder ins Ausschaffungsgefängnis nach Kloten verlegt.

Den Aufsehern gab Badiz sofort zu verstehen, dass er bei einem weiteren Ausschaffungsversuch nicht davor zurückschrecken werde, sich umzubringen. Der Psychiater der Justizdirektion diagnostizierte später für den Fall, dass man Badiz nochmals ausschaffen wolle, „akute Suizidgefahr“. Trotzdem beantragte die Zürcher Fremdenpolizei die Verlängerung der Ausschaffungshaft. Begründung: „Im Moment machen alle Algerier Schwierigkeiten beim Ausschaffungsvollzug“. Und die Haftrichterin des Bezirksgerichts Zürich, die am 25. April den Antrag auf Haftverlängerung prüfen musste, bestätigte den Antrag der Fremdenpolizei. Zur Suizidgefahr schreibt die Richterin in ihrem Urteil lakonisch: „Die Aufgabe der zuständigen Behörde bleibt vorliegend einzig, sicherzustellen, dass der Vollzug der Ausschaffung in geordneter, menschenwürdiger Weise erfolgt; auf das Verhal-

ten des Antragsgegners selbst kann die Behörde letztlich keinen Einfluss nehmen“.

Am 8. Mai 1997 begann der nächste Ausschaffungsversuch. Nachdem die Kantonspolizei versucht hatte, Badiz mit einem falschen Transportbefehl aus dem Gefängnis zu locken, wurde der Häftling in seiner Zelle von fünf Kantonspolizisten überwältigt. Man drückte ihn zu Boden, legte ihm Hand- und Fussfesseln an und setzte ihm einen Helm auf. Mit einem Personenwagen wurde er nach Genf transportiert. Die weiteren Ereignisse auf dem Flughafen Cointrin schildert der rapportierende Kantonspolizist wie folgt: „Während der Wartezeit (...) steigerte sich B. in eine Hysterie mit Zittern und Schreien. Der Bus wurde unmittelbar vor die Hecktreppe gefahren, wo B. von den Genfer Kollegen angehoben und ins Flugzeug getragen wurde. Dort wurde er auf dem ihm zugewiesenen Sitz plaziert. Nun rastete er völlig aus, tobte und schrie wie ein Irrer. Dabei wurden mehrere Sitzlehnen flach gedrückt, dies obwohl wir ihn mit den Fussfesseln und zusätzlichen Handschellen an die Sitzkonstruktion gebunden hatten. Alle körperliche Gewalt und Hilfsmittel, sowie die verbalen Beruhigungsversuche fruchteten nichts.“ Im Rapport steht nicht, dass die Polizisten im Flugzeug dem Gefangenen den Mund aufgerissen haben, um ihn medikamentös ruhigzustellen. Badiz spuckte das Medikament aus. Darauf knabbelte man ihn mit einem Stoff.

Die Geschichte von Badiz gelangte an die Öffentlichkeit. Die Zürcher Polizeidirektorin Rita Fuhrer sah sich deshalb zu folgender Klarstellung veranlasst: „Immer wieder versuchen Auszuschaffende extreme Situationen herbeizuführen, wobei List und Täuschung, aber auch rohe physische Gewalt bedenkenlos eingesetzt werden. Dem hat die Polizei adäquat zu begegnen. Wird darauf verzichtet, erfährt Renitenz gegen eine rechtskräftig angeordnete Ausschaffung eine Belohnung.“ (Pressemitteilung der Polizeidirektion vom 6. Juni 1997). Das Verhalten der am Ausschaffungsversuch vom 8. Mai beteiligten Kantonspolizisten wurde auch noch gerichtlich überprüft. Die von der Zürcher Justizdirektion beauftragte Bezirksanwaltschaft kam in ihrem Urteil jedoch zum Schluss, dass „Anlass zum beschriebenen, angemessenen und verhältnismässigen Handeln seitens der Polizei (...) klar und eindeutig in jeder Phase der Ausschaffungshäftling selbst gegeben“ hat.

Das Scheitern der Ausschaffungen von Karim B. und Badiz B. und die Differenzen zwischen der für den Vollzug der Haft zuständigen Justizdirektion und den unter dem Kommando der Polizeidirektion stehenden Bürokraten und Exekutoren der Ausschaffungen hatten Konsequenzen. In Spitzengesprächen zwischen der vom Sozialdemokraten Markus Notter geführten Justizdirektion und der von der SVP-Hardlinerin Rita Fuhrer geleiteten Polizeidirektion kamen die Chefbeamten im Mai 1997 überein, dass über Vollzug oder Abbruch von Ausschaffungen im Kanton Zürich künftig allein die Fremdenpolizei zu entscheiden habe.

Diese Polizei feilte in der Zwischenzeit an einem effizienteren Ausschaffungsprozedere. Davon erzählt die Geschichte von Ibrahim M. Am 7. und

am 23. Juli 1997 scheiterten die ersten zwei Versuche der Zürcher Kantonspolizei, den Libanesen nach Beirut auszuschaffen. Deshalb wandte sich die Fremdenpolizei am 29. Juli an den psychiatrisch-psychologischen Dienst der Justizdirektion. Man bat die Kollegen, die nötigen Vorkehrungen für „eine ärztliche Betreuung (...) für den rund vier Stunden dauernden Flug nach Beirut“ zu treffen. Die Justizdirektion lehnte dankend ab. Darauf vermittelte die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich, die zu diesem Zeitpunkt noch der grünen Gesundheitsdirektorin Verena Diener unterstellt war, der Fremdenpolizei einen Kontakt zu dem in Melide praktizierenden Arzt Jean-Oscar Meile. Von der Zürcher Kantonspolizei erhielt dieser am 15. August den Auftrag, den Ausschaffungsflug nach Beirut zu begleiten, um „im Notfall (...) den Auszuschaffenden (...) ruhig zu stellen“.

Über die erfolgreiche Ausschaffung von Ibrahim M. am 21. August 1997 schrieb der Chef der mitfliegenden Polizeitruppe später einen Rapport. Der „Arrestant“ habe sich „äusserst kooperativ und friedselig“ verhalten und überhaupt die meiste Zeit geschlafen. Warum Ibrahim M. geschlafen hat, können wir den Notizen eines Gesprächs entnehmen, das ein Mitglied von *augen auf* mit dem Deportierten im Dezember 1997 geführt hat. Das Gespräch mit Ibrahim fand im Haus seiner Familie im Südlibanon statt. Er berichtete über seine Ausschaffung am 21. August. „Um 4 Uhr morgens kamen acht zivile Polizisten in die Zelle. Sie warfen mich zu Boden, schlugen und traten mich mit ihren Stiefeln. Drei Zähne wurden mir dabei eingeschlagen. Sie fesselten mich an den Händen und Füßen mit Handschellen und verbanden diese mit einer Kette. Den Mund verklebten sie mir mit Scotch. Ich bekam noch zwei Spritzen ins Gesäss, dann weiss ich nichts mehr. Erst am Nachmittag erwachte ich wieder ein wenig. Ich lag ohne Kleider in einer anderen Zelle. Ich verlangte nach Wasser. Der anwesende Polizist schlug mich aufs Auge. Ich bekam gleich wieder zwei Spritzen. Am Abend gegen 19 Uhr kamen drei zivile und zwei uniformierte Polizisten und brachten mich zum Flughafen. Dort war ich noch ein wenig wach und wollte Wasser. Ein Polizist schob den Scotch zur Seite und gab mir zu trinken. Dann bekam ich wieder zwei Spritzen. Meine Füße und Hände waren bis Beirut gefesselt, auch den schwarzen Helm hatte ich die ganze Zeit auf dem Kopf. In Beirut fand ich mich in der Ambulanz wieder, die mich ins Spital brachte. Dort blieb ich zwei Wochen. Am Anfang nahm ich alles nur ganz verschwommen wahr. Erst nach zwei, drei Tagen realisierte ich, dass ich wieder im Libanon war.“

Der mitfliegende Arzt Jean-Oscar Meile verweigerte jede Aussage zur Ausschaffung. Dafür nahm der Präsident der Vereinigung der Schweizer Ärzte (FMH) zu den ärztlichen Handlungen Stellung, die sein Tessiner Kollege an Ibrahim M. vorgenommen hatte. „Ärztinnen und Ärzte dürfen Menschen, gesunde wie kranke, in keiner Situation gegen ihren Willen behandeln“, schreibt Hans Heinrich Brunner. Die Tessiner Sektion des FMH werde überprüfen, ob das Verhalten des Kollegen Meile mit den Standesregeln vereinbar sei. Bis heute ist kein Ergebnis dieser Überprüfung bekannt.

Immer wieder klagten die Ausschaffungsbehörden in dieser Zeit, dass begleitende Polizisten bei Zwangsausschaffungen in Linienflügen dem Goodwill der Crew und den Blicken der mitfliegenden Passagiere ausgeliefert seien. Das Vollzugspersonal wünschte deshalb Ausschaffungen mit gecharterten Flugzeugen. Am 1. September 1997 startete eine Equipe der Berner Kantonspolizei erstmals ein solches Unternehmen. Sechs Männer sollten mit einem von der Polizei gecharterten Jet nach Westafrika ausgeschafft werden. Am 2. September kamen die Berner Polizisten jedoch mit fünf der sechs Häftlinge wieder in die Schweiz zurück. Die Behörden in der gambischen Hauptstadt Banjul hatten die Aufnahme der Ausschaffungshäftlinge verweigert.

Nach Bekanntwerden des Vorfalles machte der „Blick“ daraus eine Skandalgeschichte: „illegale“ Ausländer würden mit einem Privatjet durch die Welt reisen. Das Bundesamt für Flüchtlinge in Bern sah sich seinerseits veranlasst, die gambischen Behörden offiziell zu kritisieren, weil diese sich geweigert hätten, die mit einem „Laissez-Passer“ ausgestatten Häftlinge einreisen zu lassen. Gambia habe damit „in krasser Weise“ gegen das Völkerrecht verstossen. In Tat und Wahrheit stammte keiner der fünf Deportierten aus Gambia. Die Laissez-Passer waren Gefälligkeitsschreiben des Schweizer Anwalts Karl F. Schneider. In seiner Praxis in Schlieren hat der „Honorarkonsul“ von Gambia die Passierscheine aufgrund schriftlicher Angaben eines vom Bundesamt für Flüchtlinge bezahlten Übersetzers ausgestellt.

Ein Mitglied von *augen auf* konnte mit einem der Afrikaner sprechen, die nach Banjul ausgeschafft werden sollten. Endo T. schilderte uns, was er am 1. und 2. September 1997 erlebt hatte. „Wir wurden nach Zürich-Kloten in ein kleines Flugzeug gebracht. Mit mir waren wir sechs Afrikaner im Flugzeug. Einer von ihnen kam angeblich aus Nigeria, die anderen aus diversen westafrikanischen Staaten. Acht Polizisten, ein Arzt und zwei Piloten begleiteten uns. Ich beobachtete, dass zwei Polizeibeamte zwei der Afrikaner schlugen, als sich diese weigern wollten, ins Flugzeug zu steigen. Zwei andere Afrikaner brachten sie in einer Art Zwangsjacke ins Flugzeug. Die ganze Reise waren mir die Hände mit Handschellen auf den Rücken gefesselt. Zusätzlich hatte ich Fussfesseln und eine Art Kopfparsier an. Zu essen erhielten wir nichts, zu trinken bloss Wasser. Das Flugzeug flog zuerst nach Lagos, um den Nigerianer auszuladen. Dieser wurde beim Landeanflug ziemlich panisch, worauf ihm der Arzt Medikamente gab. Ich sah, dass die Polizisten in Lagos den Zollbeamten Geld gaben.“

Nach diesem Zwischenhalt flog der Jet weiter nach Banjul. Die Airport Police wollte uns nicht ohne Überprüfung reinlassen und sprach zuerst mit uns. Danach versuchten sie, unsere Nationalität mit ihren Registern zu vergleichen, kamen aber auf kein positives Resultat. Es wurde langsam klar, dass alle Insassen des Jets in Banjul übernachten mussten. Die Schweizer Beamten wollten uns ins Gefängnis stecken lassen, aber die Airport Police stellte sich auf den Standpunkt, dass wir nichts Strafbares angestellt hätten, und deshalb sonstwie untergebracht werden müssten. Die Zöllner fragten

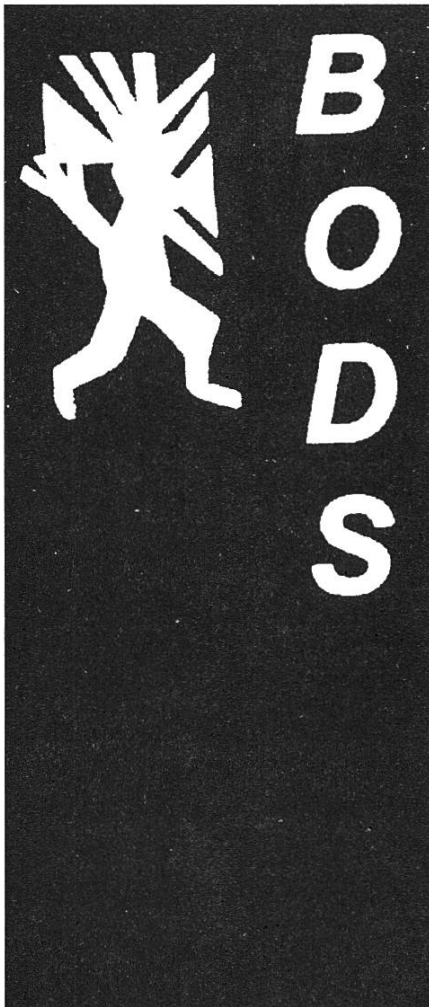
uns, ob wir mit den Schweizer Beamten ins Hotel gehen würden, oder lieber im Flughafen im Transit übernachten wollten. Alle zogen den Transit vor. Im weiteren wurden die Beamten gezwungen, uns pro Person 40 Dollar für Essen und Unterkunft abzugeben. So konnten wir zum ersten Mal wieder etwas essen. Am nächsten Morgen wurden wir alle einvernommen – auch die Polizeibeamten. Ich musste bei einigen Afrikanern als Dolmetscher aushelfen, da ihre Sprache keinem Beamten vor Ort geläufig war. Nach diesen Interviews wurden die Schweizer aus dem Flughafen weggebracht, wahrscheinlich in ein Gerichtszimmer. Dort wurde entschieden, dass die Schweizer die Deportierten nicht in Banjul lassen könnten, sondern dass sie mit ihnen zurückkehren müssten. (...) Danach stiegen wir alle wieder ins Flugzeug und wurden in die Schweiz zurückgeflogen. Mir wurden vom Chef der Polizeigruppe Schläge angedroht, weil ich der Rädelsführer sei; dabei hatte ich für die anderen nur übersetzt. Als Strafe legten sie mir auf dem Rückflug als einzigem Fussfesseln an.“

Nachdem anfangs November 1997 im Klotener Ausschaffungsgefängnis das Gerücht die Runde gemacht hatte, dass ein Ausschaffungsscharter nach Algier in Vorbereitung sei, trat eine grosse Gruppe von algerischen Häftlingen in den Hungerstreik. Mit falschen Zusicherungen gelang es der Gefängnisleitung, den Hungerstreik zu brechen. Vier Wochen später berichtete ein Gefangener aus Kloten in einem Brief an *augenau*, wie sein Zellengenosse am 27. November „abgeholt“ worden war. Ende Dezember konnte ein *augenau*-Mitglied den Ausgeschafften selbst in einem Palästinenserlager im Südlibanon interviewen. Die Berichte der beiden Männer, die sich seit dem 27. November nicht mehr gesehen hatten, stimmen überein. Der ausgeschaffte S. fasste seine Erlebnisse wie folgt zusammen:

„Am Tag vor der Ausschaffung hatte ich noch gearbeitet. Die Wärter hatten mir gesagt, ich würde noch nicht ausgeschafft. In der Nacht war ich sehr unruhig und schlief erst gegen zwei Uhr ein. Nach ca. drei Stunden griffen sie mich an. Sie hatten die Türe mit Gewalt aufgestossen. Ich lag im Bett auf dem Rücken. Sie nahmen meine Decke und drückten sie mir aufs Gesicht. Am Anfang sah ich gar nichts und bekam auch fast keine Luft mehr. Sie versuchten mich zu fesseln. Ich wehrte mich, erstickte fast. Von einem Polizisten wurde ich getreten. Dabei verrutschte die Decke und ich sah sie. Einen Beamten kannte ich. Die anderen waren schwarz angezogen. Alles war schwarz – nicht einmal ein Gesicht konnte ich sehen. Es waren 5 bis 6. Dann fiel ich vom Bett runter. Ich wollte mich nicht mehr wehren, sondern nur Luft kriegen. Doch am Boden ging das Gerangel weiter. Ich fiel auf das Gesicht und der Chef drückte weiterhin auf meinen Kopf, damit ich nichts sehe. Schliesslich standen sie auf meinen Rücken und schafften es so, meine Hände und Füsse zu fesseln. Dann drückten sie mir den Kopf hoch, klebten mir Scotch auf den Mund und wickelten den Kopf mit einem Frottetuch ein. So trugen sie mich weg und legten mich bäuchlings auf eine Bahre. Auf dieser wurde ich angeschnallt. Die ganze Zeit wurde eine Hand fest auf meinen Kopf gedrückt. Ich glaubte, sie würden mich umbringen. Im

Gefangenewagen kippten sie mich zur Abwechslung mitsamt der Bahre, so dass ich mit dem Kopf nach unten und den Beinen nach oben war. In Beirut wurde ich direkt der Polizei übergeben, obwohl ich sie gebeten hatte, mich nicht der Polizei auszuliefern.“

* Dieser Bericht stützt sich auf eine umfangreiche Dokumentation der Gruppe *augen auf*, die im Juni 1998 unter dem Titel „Um 0700 übernahmen wir Noureddine/für die Abreise vorbereitet. Ausschaffung um jeden Preis“ erschienen ist. Ca. 60 S., Fr. 12.–). Sie kann bezogen werden bei: *augen auf*, Postfach, 8026 Zürich.



BODS!MODS!MADS!

Die Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS) gibt Gegensteuer zur zunehmenden Fremdenfeindlichkeit. Sie engagiert sich auf nationaler Ebene für Menschenrechte, gegen Rassismus und für eine andere Migrations- und Asylpolitik und arbeitet dazu mit anderen NGOs zusammen. Die BODS veröffentlicht viermal jährlich einen Rundbrief auf französisch und deutsch (Jahresabo 25.—), organisiert Veranstaltungen sowie Kundgebungen und betreibt Lobbying. Zurzeit koordiniert die BODS eine gesamtschweizerische Kampagne für die „sans-papiers“, an der sich u.a. Organisationen der Migration, der Gewerkschaften, der Asyl- und Antirassismus-Bewegung beteiligen. Die BODS unterstützt die Motion Fankhauser im Nationalrat für eine Amnestie der „sans-papiers“, um für sie ein Aufenthaltsrecht zu erwirken. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

BODS, Neuengasse 8, 3011 Bern, Tel. 031/ 311 07 70, Fax 311 07 75
für Spenden: PC 30-13574-6.